

Schulbeginn im Januar 2022 - mit und ohne Döner

Beitrag von „kodi“ vom 31. Januar 2022 20:44

[Zitat von TwoEdgedWord](#)

Ist seit 26.1 in NRW in der Tat der Fall 

[§13 Abschnitt 3](#)

Wenn ich das pingelig lese, dann gilt §13 (2) nur für Schüler aus dem PCR-Pooltest, also Grundschulen und Förderschulen. (Schlimm genug!)

Die Antigen-Selbsttestfälle aus den restlichen Schulformen müßten eigentlich unter (1) fallen und daher weiter PCR-pflichtig sein.

Oder wie sehr ihr das?